Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

7.11.1874 (No. 260)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 260. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Samstag 7. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

4. Sitzung vom 4. November.

Eröffnung 12¾ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Staatsminister Camphausen, Generalpostdirector Stephan mit einigen Regierungscommissarien.

Die Commissionen für die Geschäftsordnung für Petitionen und die Vorberathung der Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, sowie über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes sind gewählt und haben sich constituirt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Präsident Mittheilung von dem in der Nacht des 2./3. Novembers zu Stuttgart erfolgten Ableben des Abg. v. Weber. Derselbe war seit 1871 Mitglied und eine Zeit lang Vicepräsident des Reichstages. Zum Ausdruck der Trauer erhebt sich das Haus auf die Aufforderung des Präsidenten von seinen Plätzen.

Ohne Debatte werden in dritter Berathung angenommen: die Postverträge mit Chili und Peru, die Gesetzentwürfe über das Posttaxwesen, über die Disciplinarkammer für die Beamten der Reichseisenbahnverwaltung und endlich über die Aufhebung einiger Artikel des Lübischen und Rostocker Rechts.

Hierauf folgt als sechster Gegenstand der Tagesordnung die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen. Aus Anlaß derselben entspinnt sich eine längere Controverse über die Lage unserer Münz- und Finanzpolitik.

Abg. v. Minnigerode bringt nämlich die Klagen zur Sprache, welche über das geringe Quantum des circulirenden Goldes laut würden, und beklagt den großen Export von neuen Goldmünzen nach Frankreich und England. Er fürchtet für die Durchführung unserer Münzreform, da das Silber gegenüber dem Golde zu billig geworden sei.

Der Commissär des Bundesrathes, Geheimer Regierungsrath Michaelis, sucht die Befürchtungen des Vorredners zu entkräften. Wenn derselbe meine, daß man für billiges Silber jetzt theures Gold kaufe, um es zu exportiren, so beruhe das auf einer kleinen Verwechslung. Das ausgeprägte Silber sei nicht billiger geworden, als es früher gewesen, und es könne Niemand ein Geschäft machen, wenn er sich für 6 Thlr. 20 Sgr. ein 20-Markstück kaufe. Der Grund des Exports liege darin, daß der Wechselcours von Berlin auf Paris und London in letzter Zeit so angezogen hätte, daß es vortheilhafter erschienen sei, Zahlungen im Auslande durch exportirte Reichsgoldmünzen als durch Wechsel zu machen. Die Quantität des exportirten Goldes sei aber trotzdem nicht so groß, als man vielfach glaube; freilich sei eine genaue Controle nicht möglich, weil ein großer Theil der Sendungen von Gold ins Ausland in keiner Weise zur Kenntniß der Verwaltung gelange. Redner gibt aus den statistischen Nachweisen des französischen Handelsstandes die Ziffern des Imports, welche sich in Summa, soviel man den Redner verstehen kann, auf ca. 4 Millionen Thaler belaufen. Darunter scheinen aber auch die französischen Goldmünzen zu figuriren, welche aus Elsaß nach Frankreich zurückgeflossen sind. Im Allgemeinen sei der Export im Vergleich zu unserer Ausprägung ein ganz unbedeutender. Die Erscheinung, daß wenig Geld im Verkehr sei, erkläre sich wohl aus der Lästigkeit der Umrechnung, welche das Circuliren bis zur Einführung der Markrechnung noch erschwere. Es sei zuversichtlich zu erwarten, daß unsere Münzreform die entgegenstehenden Schwierigkeiten glücklich überwinden werde.

Abg. v. Kardorff findet sich durch die Ausführungen des Vorredners nicht zufriedengestellt und stimmt dem Abg. v. Minnigerode bei, daß der Export unseres Goldes bedenkliche Dimensionen angenommen habe. Er findet den Grund dieser beklagenswerthen Erscheinung in der durchaus ungünstigen Handelsbilanz des letzten Jahres. (Zustimmung.)

Abg. **Dr. Bamberger** ist der Meinung, daß weder der Reichstag, noch das Publikum darauf vorbereitet sei, jetzt die beunruhigenden Gedanken, die im Publikum über unsere Geldverhältnisse und über die ungünstigen Handelsbilancen cursiren, in die Discussion zu ziehen, vielmehr werde diese Angelegenheit bei der Berathung des Bankgesetzes in gehörige Erwägung gezogen werden müssen. Allein da der Abg. von Kardorff diese Frage einmal berührt habe, so wolle er nur bemerken, daß der Golderport, über den sehr geklagt werde, nicht, wie man im Publikum glaube, eine Folge des neuen Münzgesetzes sei; die Wechselcourse auf London und Paris seien von 1867—70 ebenso hoch gewesen, wie jetzt, aber damals sei kein Gold exportirt, weil wir eben kein's gehabt hätten. Jetzt aber, wo in dem Golde uns ein bequemeres Mittel zur Zahlung der Schulden im Auslande gegeben sei, dürfe man sich nicht wundern, wenn man dieses Mittel der theuern Zahlungsart durch Wechsel vorziehe.

Finanzminister **Camphausen:** Ich ergreife das Wort, weil ich mich für verpflichtet halte, einzelne der in dieser Allgelegenheit gehaltenen Aeußerungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Meiner Ansicht nach hat der Regierungscommissar durchaus nicht sagen wollen, resp. gesagt, daß lediglich die Schwierigkeit der Umrechnung den Grund abgebe, daß im Verkehr sich weniger Goldmünzen finden, als Manchem wünschenswerth erscheint. Einer richtigen Münzpolitik entspricht es, mit der Ausgabe der Reichsgoldmünzen nicht allzuschnell vorzugehen, und dafür zu sorgen, daß die Masse der Circulationsmittel nicht allzuhoch anschwillt. Wenn Sie mich fragen, wann ich den Zeitpunkt für gekommen erachte, unser Münzwesen vollständig zu reguliren, dann sage ich: jeden Augenblick, wo es den Banken gefällt, die Bestimmungen des Artikel 18 des Münzgesetzes zur Ausführung zu bringen. Man spricht von Einziehung des Silbergeldes. Ich habe schon bei einer früheren Veranlassung Gelegenheit genommen, und nehme sie heute nochmals, zu sagen: man täuscht sich, wenn man die Masse des Silbergeldes in Deutschland besonders hoch erachtet. Was ich im März oder April hier ausgesprochen habe, ist seitdem durch die Erfahrung auf's Vollständigste bestätigt worden. Man ist damit vorgegangen, namentlich in Süddeutschland, die Silbermünzen energischer einzuziehen. Und was war die Folge? Die Bestände unserer Banken an Silbergeld haben in noch größerem Maße, als bisher, abgenommen. All' die Calculationen in Brochüren und Handelszeitungen, die man versuchte, um festzustellen, wie groß die Masse des circulirenden Geldes sei, sind leider nicht fehlerfrei; sie leiden alle an dem Fehler, daß sie mit unbekannten Größen zu verhandeln haben. Es gibt heute in Deutschland Niemand, der da sagen könnte, so viel Silbergeld ist bei uns im Verkehr. Nach meiner Ansicht ist die angegebene Summe von 450—400 Millionen in Wirklichkeit nicht vorhanden. Wäre es der Fall, so würden wir in Zukunft mehr Silbergeld gebrauchen, als bisher. Ich glaube, die Summe wird noch hinter 300 Millionen zurückbleiben. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob etwa das Verhältniß zwischen Gold und Silber auf die Entwicklung der Ausprägung von Einfluß sei. Ich erinnere daran, daß ich s. Z. diesen Punkt für den schwierigsten erklärt habe. Und heute, wie zu jener Zeit, muß ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß die kaufmännische Welt über diesen Punkt mit Leichtigkeit hinwegging. Vergessen wir nicht, daß heute diese Frage für uns eben abgethan ist, daß man in ganz Deutschland das Silbergeld nur noch in Betracht zieht, als eine Quote von Goldgeld; 1 Thaler preuß. Cour. bedeutet nicht soviel Silbergehalt, sondern 3/10 eines 20-Markstückes. Wenn man nun glaubt, daß das Heruntergehen des Silbers unser Verhältniß in Bezug auf die gewöhnliche Circulation verändere, so ist das ein Irrthum. Unsere Münzwährung, die Circulation kann dadurch in keiner Weise alterirt werden. Wenn in einigen Zeitungen steht, daß wir am 1. Jan. 1875 ein gewagtes Experiment machten, indem wir zur unbedingten Goldwährung übergingen, so bemerke ich, daß unser Verhältniß am 2. Januar 1875 ganz dasselbe sein wird, wie heute. Es ist dann noch weiter bemerkt worden, ob wir das Gold behalten würden. Nur mit einem gewissen Bedauern mache ich dem gegenüber darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit in Deutschland mit der Erhöhung der Löhne die Preise für gewisse Materialien, namentlich Kohlen und Eisen, in einer Weise gestiegen waren, resp. noch nicht genügend gefallen sind, daß die Exportfähigkeit der Nation allerdings darunter gelitten hat. Aber, m. H., wenn wir uns erst recht bewußt sind, daß das schöne Gold in's Ausland geht, dann, glaube ich, werden wir einsehen, daß es einer entsprechenden Aenderung in unsern Produktionsverhältnissen bedarf. Ich kann diese Bemerkungen nur damit schließen, daß ich, wie der Abg. Bamberger, der Ansicht bin, daß diese Frage im Ganzen und Großen bei der Discussion des Bankgesetzentwurfs zur Verhandlung kommen könnte; denn die Maßregeln bezüglich des Münzwesens stehen in innigem Zusammenhange mit den Maßnahmen in Bezug auf das Bankwesen. Für heute bitte ich nur wiederholt, all die Calculationen über die Ausfuhr des Goldes und über den Bestand und die Circulation mit einem gewissen Mißtrauen aufzunehmen. (Bravo!)

Abg. **v. Kardorff** verwahrt sich gegen den Vorwurf des Abg. Bamberger, daß er die Discussion über unsere Geldverhältnisse hervorgerufen habe; er habe nur auf die Ausführungen des Bundescommissars geantwortet.

Frhr. **Nordeck zur Rabenau** ist der Ansicht, daß von der Regierung zu wenig Gold in Circulation gegeben sei; in seiner diesjährigen Einnahme habe er nur drei Zwanzigmarkstücke gesehen (Heiterkeit) und könne nicht begreifen, warum man denn das alte Gold so schnell eingezogen habe. Zudem möchte er gern von der Regierung Mittheilung darüber haben, bis zu welchem Betrage man Gold alten Gepräges eingezogen und wie viel neues Gold man bis jetzt in Umlauf gesetzt habe.

Abg. **Mosle** meint, daß die Regierung zu viel Gold ausgegeben habe, und wenn man trotzdem über den Golderport aus Deutschland klage, so müsse er zunächst diesen Export dem Umstande zuschreiben, daß dem Vernehmen nach der Antheil der süddeutschen Staaten an der französischen Kriegsentschädigung in klingendem Golde ausbezahlt sei. Andererseits aber solle man sich über die jetzige Goldausfuhr keine große Sorge machen, denn wenn einmal umgekehrt, wie jetzt, die Wechselcourse vom Auslande auf Berlin sehr hoch ständen, so werde dieser jetzige Export sich in Import verwandeln.

Auf Antrag der Abgg. **Dr. Hinschius** und **Valentin** wird die Debatte geschlossen und in der zweiten Lesung der Gesetzentwurf ohne Debatte angenommen.

Dann werden auf den Antrag des Abg. **v. Benda** einer Commission von 7 Mitgliedern überwiesen: 1) die allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des norddeutschen Bundes für das zweite Semester 1867 und die Jahre 1868, 1869 und 1870, sowie der Allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reiches für das Jahr 1871: 2) die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1871; 3) die Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1873.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Markenschutzgesetzes. Der wesentliche Inhalt des Entwurfs geht dahin, daß Gewerbetreibende, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, Zeichen, welche zur Unterscheidung auf ihrer Waare oder deren Verpackung angebracht werden sollen, zur Eintragung ins Handelsregister melden können; die Zeichen dürfen jedoch, wenn sie nicht bereits unter landesgesetzlichem Schutze stehen, keine Zahlen, Buchstaben, öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten. Mißbrauch dieser Zeichen seitens eines anderen Gewerbetreibenden begründet civilrechtlichen Anspruch auf Schadenersatz, und wird zugleich mit Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark, oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Unter gewissen Förmlichkeiten werden auch ausländische Marken im deutschen Reiche geschützt, wenn in dem betreffenden Lande auch unsere Marken Schutz finden.

Der Regierungscommissar empfiehlt das Gesetz, welches die in der ausländischen Gesetzgebung bereits geltenden Grundsätze auch bei uns zur Anwendung bringen soll, der „wohlwollenden Beurtheilung."

Abg. **Rechensperger** (Crefeld) begrüßt den Entwurf als den ersten Schlag gegen das in bedauerlichster Weise um sich greifende Fälschungssystem, indem er hofft, daß diese Maßregel nicht eine vereinzelte bleiben werde, sondern daß ein förmlicher Feldzug gegen die Falsificationen eröffnet werde. Redner erinnert an die Fälschungen der Lebensmittel, des Weines und des Bieres 2c., wodurch so große Uebelstände entstehen, daß die Gesetzgebung nicht gleichgiltig bleiben dürfe. Die oft gehörten Phrasen von der Intelligenz des Publikums, das sein Interesse selbst am Besten erkenne, von dem Nutzen der freien Concurrenz 2c. hätten sich schlecht bewährt, und wer noch daran glaube, würde wahrscheinlich durch die Erscheinungen, welche bei Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu Tage treten würden, noch besser belehrt werden. Redner meint, daß es sich bei diesem Gesetze nicht so sehr um die Interessen des Handelsstandes, als um die Interessen des großen Publikums handeln müsse. Er wünscht Vorsichtsmaßregeln, damit nicht eine große Masse von Zeichen angemeldet werden würden, die Verwirrung anrichteten, und zugleich eine geeignete Einrichtung zur Veröffentlichung der Anmeldungen. Daß unser Strafrecht hier abermals durch eine neue Bestimmung vermehrt werde, hält er für unbedenklich, da wir doch hoffentlich in kürzester Zeit eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches vornehmen müssen. Schließlich erklärt sich Redner gegen den aufgetauchten Vorschlag, das Gesetz einer sogenannten „freien Commission" (einer nicht officiellen Vereinigung von „sachverständigen" Mitgliedern des Hauses) zur Vorberathung zu überweisen, und warnt eindringlich vor dem Mißbrauch solcher Commissionen, Trotzdem wolle er nicht für Bildung einer officiellen Commission, sondern für Plenarberathung stimmen.

Abg. Dr. **Oppenheim** ist dagegen der Ansicht, daß die „freien Commissionen" für solche Gegenstände, welche kein politisches oder Parteiinteresse haben, die Vorberathung übernehmen. Auch er fürchtet, daß eine Ueberschwemmung mit Zeichen stattfinde; aber gerade deshalb halte er es für geeignet, die Zahlen und Buchstaben auszuschließen und sich auf Zeichen zu beschränken. Die Publication der Eintragung glaubt Redner den Interessenten überlassen zu können.

Abg. **Windthorst** (Meppen) nimmt Gelegenheit, das Institut der „freien Commission", welches heute zur Sprache gekommen, auch seinerseits ein wenig zu beleuchten. Nach der Geschäftsordnung gebe es gar keine „freien Commissionen"; dieselben seien ein officiell nicht existirendes Ding. Erfahrungsgemäß setzten sich solche Commissionen meistens aus der Majorität zusammen, die sich über ein Gesetz zu einigen gedächte, ließen also mindestens die Minorität weniger zur Geltung kommen, als die officiellen Commissionen, in welchen alle Fractionen Vertretung haben. Er wolle diese „freien Commissionen" nicht, weil sie ein Mißbrauch der ärgsten Sorte seien.

Damit schließt die erste Berathung. Das Haus beschließt einstimmig, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen.

Die nächste Sitzung wird auf morgen 12½ Uhr angesetzt. Tagesordnung: Erste Berathung des Landsturmgesetzes und des Gesetzes betreffend die Controle über den Beurlaubtenstand.

* * *

PC. In dem neugewählten Gesammtvorstande des Reichstags ist die Fraction des Centrums ebenso wie in dem früheren durch drei Mitglieder vertreten: Durch Schriftführer Bernards und Frhr. v. Soden und durch den Quästor Strecker.

G. Zur Schulfrage Offenburgs.

(Schluß.)

Auch aus letzter Zeit, in welcher große Anforderungen an die hiesigen Schulen gestellt wurden, wollen wir einen Prüfungsbescheid mittheilen.

Offenburg, den 4. April 1874.

Großherzoglicher Kreisschulrath an kathol. Ortsschulrath in Offenburg.

Mädchenschule.

Nr. 1630. Der Stand der zwei unteren Klassen ist im Allgemeinen gut, theilweise sehr gut, und das Streben, den im letzten Bescheide gemachten Bemerkungen nachzukommen, war nicht zu verkennen. Die Angewöhnung der Kinder an eine zweckmäßigere Haltung beim Schreiben, an lauteres und deutlicheres Sprechen wird indessen auch in Zukunft noch einiger Aufmerksamkeit bedürfen. Ferner wird empfohlen, die Anschaulichkeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bei dem Unterrichte mehr vorwalten zu lassen, und darin auch nicht zu ermüden, bei den Kindern derselben Abtheilung eine gleichmäßigere geistige Entwicklung zu veranlassen. Die Schwierigkeit, dieses zu erreichen, wird diesseits, wenn nur die Verschiedenheit in der Begabung und manche ungünstige häusliche Verhältnisse in Rechnung gebracht werden, in keiner Weise verkannt; aber es sollten doch einem jeden Kinde, das nicht absolut unfähig ist, die nothdürftigsten Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden.

In der III. und IV. Klasse hat die Mehrzahl der Kinder das vorgeschriebene Ziel erreicht, nur das Rechtschreiben und Rechnen machen ihnen noch ziemlich viele Mühe. Empfohlen wird, darauf zu sehen, daß die Buchstaben beim Schreiben nicht so klein gemacht werden, und daß auch das Zeichnen, namentlich beim Unterrichte in der Naturkunde thunlichst verwerthet wird. Ferner wird eine innigere Beziehung des geographischen Unterrichtes mit dem geschichtlichen unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse des Reiches empfohlen.

In der V. Klasse ist das Rechnen noch ziemlich unfertig und die Betonung dem Inhalte der Lesestücke nach nicht durchgängig angemessen. Auch ein tieferes Eingehen in den Inhalt der Lesestücke und deren Verständniß wird sich bezüglich der geistigen Entwicklung der Kinder, die ohnehin nach ihren Leistungen sehr verschieden sind, lohnend erweisen.

In der Fortbildungsschule sind die Realien (Geographie, Geschichte, Naturlehre und Literatur) gut und auch mit gutem, theilweise sehr gutem Erfolge behandelt worden. Die Fertigkeit in schriftlichen Gedankenausdrücken, soweit es sich für dieses Alter eignet, ferner das Rechnen und das richtige Betonen beim Lesen, sowie das Verständniß der Lesestücke fällt einer größeren Anzahl Schülerinnen noch ziemlich schwer.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Stand der ganzen Schule kann als gut bezeichnet werden, und der Fleiß und die Berufstreue der Lehrer und Lehrfrauen wird wiederholt anerkannt, und wenn in Vorstehendem Andeutungen für die künftige dienstliche Wirksamkeit bezeichnet sind, so sind sie eben nur dazu und nicht in der Absicht eines Tadels gegeben. Bei dem Eifer, der sich allseitig zeigt, werden sich wohl die Zuchtmittel auf die normale Grenze beschränken lassen.

gez. Lehmann.

Es folgen nun noch verschiedene allgemeine Bemerkungen für den Ortsschulrath, die wir weggelassen haben. Es geht aus obigen Bemerkungen gewiß hervor, daß die hiesige Mädchenschule unter Leitung der Lehrfrauen eine gute war; denn nur an eine gute Schule kann man solche Forderungen stellen, um dieselbe immer noch mehr zu vervollkommnen.

Im Laufe der Jahre hatte das hiesige Lehrinstitut durch seine tüchtigen Lehrkräfte eine Filialschule in der Residenzstadt Karlsruhe gegründet, welche ebenfalls die besten Schulberichte aufzuweisen hat und von 200 Kindern besucht war. Als es an Ostern 1873 nöthig wurde, 2 Klassen der hiesigen Mädchenschule in Abtheilungen zu trennen, trat Mangel an Lehrkräften ein. Bereitwilligst haben da die ehrwürdigen Frauen des Erziehungsinstituts ihre schöne Filialanstalt in Karlsruhe, die denselben ein jährliches Einkommen von 3000 fl. sicherte, aufgegeben, um den Anforderungen und Interessen der Stadt Offenburg unentgeltlich zu dienen. Seit 1823 haben die Lehrfrauen des Maria-Victoria-Stiftes ihre Kräfte dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen kath. Schule Offenburgs gewidmet.

Was aber geschehen ist, wissen wir; wir hätten aber für die Lehrfrauen einen besseren Dank erwartet.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 5. Nov. Das heutige Gesetzes und Verordnungs-Blatt Nr. 46 enthält: Landesherrliche Verordnungen: 1) die Gebühren der Zeugen, Parteien, Sachverständigen, Geschwornen und Schöffen betreffend; 2) die Gebühren der Vollstreckungsbeamten und Gerichtsboten betreffend; 3) die Gebühren der Notare als Vollstreckungsbeamter betreffend; 4) die Gebühren der bürgerlichen Standesbeamten betreffend.

d. **Karlsruhe**, 5. Nov. Gestern fand im Rathhaussaale die angekündigte Versammlung zur Feier des hundertjährigen Geburtstags Wessenbergs statt. Dieselbe mag von etwa 400—500 Zuhörern besucht gewesen sein, darunter natürlich viele Neugierige, wie auch Ihr Correspondent. Herr „Pfarrer" Hamp hielt die Festrede, die formell correkt, materiell aber nichts weiter war, als eine kurze Biographie des Jubilars. Man hörte wieder die alten Tiraden vom Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß, von römischen Geisteszwang und Streben nach Allmachtsherrschaft, dem auch Wessenberg zum Opfen gefallen. Es wurden die Vergehen erwähnt, welche dem „Vorkämpfer des Altkatholizismus" von Rom aus vorgeworfen und derentwegen er niemals Bischof wurde und werden konnte, obgleich er ein „geborner" Bischof war. Man hörte von schwarzen Denunciationen, von jesuitischen Schleichereien 2c. kurz man bekam wenig Neues und Nervenreizendes, so daß sich die Versammlung stumm und starr verhielt. Schreiber dieses sah sogar schlaftrunkene Augen. Nur ein und das andere Mal vermochte Hr. Hamp durch aus Effekthascherei angebrachte „Kraftstellen" auf einige Sekunden Leben und Bewegung zu schaffen, namentlich, als er über die sog. privilegirten Altäre und den schauderhaften Mißbräuchen, welche damit getrieben wurden, sprach. Einige Male lieferte der Redner auch den Beweis, daß er mit Dogmatik und Kirchenrecht auf gespanntem Fuße steht. Am Schlusse der Rede erfuhren wir endlich, warum eigentlich die Feier veranstaltet wurde. Sie soll dem Altkatholizismus neue Anregung geben im Hinblick auf den geistreichen Vorkämpfer Wessenberg, der ja die gleichen Zwecke verfolgte, wie die Altkatholiken. Mit welchen Recht resp. Unrecht letzteres behauptet wird, ist im Beobachter bereits hinlänglich nachgewiesen. Hamp hat eben seinen unandächtigen und andächtigen Hörern nur eine Seite der Medaille gezeigt. Ohne Applaus ging die Versammlung auseinander.

* **Karlsruhe.** Für die Landeszeitung wollen wir zur Beherzigung zwei Urtheile liberaler Blätter über die Kullmannsaffaire anführen. Die „liberale" „Wiener Sonn- und Montagsrevue" schreibt: „Nicht die ultramontanen Blätter, sondern die nationalliberalen Journale selbst haben nach der klaren Aussage Kullmanns seiner Mordwaffe die Richtung gewiesen. Die ekelhafte Verhimmelung des deutschen Reichskanzlers durch die preußisch-deutschen Preßbedienten, die tausendfach wiederholte Versicherung, daß der Mann von Varzin der Träger der liberalen Idee, der Bändiger des Ultramontanismus sei, lenkte die Aufmerksamkeit des Idioten auf Bismarck und mit der Hartnäckigkeit, welche Unglückliche dieser Art auszeichnet, hielt er fest an der einmal gefaßten Idee, den Gründer des neuen Deutschlands in blutiger Weise aus dem Weg zu schaffen. Daß er bei der Ausführung des Attentats nicht so verfuhr, um den angestrebten Zweck mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erreichen, daß ihm jene Umsicht, Ruhe und Entschlossenheit fehlte, welche eine, in voller Ueberlegung beschlossene That der Art erfordert, das eben hat bei dem skeptischen Theil des Publicums sofort den Gedanken angeregt, daß das ganze Attentat eine Komödie sei. Dieser Gedanke wurde so oft und so nachdrücklich geäußert, daß der öffentliche Ankläger auf denselben vor den Würzburger-Geschworenen protestirend zurückkommen zu müssen glaubte. Der Proceß wurde im Ganzen einfach und würdig durchgeführt, der soliden Art der fränkischen Bischofsstadt am Main entsprechend. Eine politische Bedeutung wohnt demselben nur insofern inne, als er die Grundlosigkeit aller jener Verdächtigungen zeigt, welche unmittelbar nach dem Attentat von der offiziösen und theilweise auch liberalen Presse gegen eine große Partei in Deutschland geschleudert wurden. In diesem Sinne können die Führer der Ultramontanen wohl von einer Niederlage des Nationalliberalismus, von einer ihnen selbst gewordenen Genugthuung durch den Attentatsproceß sprechen."

Die „Magd. Ztg." bemerkt sehr richtig: „Mögen wir alle uns sorgsam in Acht nehmen, die religiösen Gefühle unserer Brüder zu verletzen, denn jene Verhandlungen zeigen auch, daß der erste Keim zum Hasse in die Seele des Neustädter Gesellen durch confessionelle Beschimpfungen und Neckereien gepflanzt worden ist."

Ja gerade diese unausgesetzten Beschimpfungen und Verspottungen seitens der Nichtkatholiken, die unerhörten Schmähungen in der liberalen Presse haben ihn zur Parteinahme für die unterdrückte Sache bewogen, welcher er sonst durch Gesinnung und Lebenswandel fern stand.

* **Karlsruhe.** Die „Landeszeitung" theilt die von uns gestern mitgetheilte Erwiderung des Gemeinderathes von Breitenfeld ebenfalls mit — nicht ohne großen Aerger, wie die daran geknüpften Bemerkungen zeigen. Sie meint, die Unterscheidung von lehramtlicher und persönlicher Unfehlbarkeit pflege dem Landvolk sonst nicht geläufig zu sein. Allerdings demjenigen nicht, welches im Wirthshaus nur kratzbt und über Pfaffen schimpft, wohl aber dem, welches seinen Katechismus kennt. Ueber „die pfäffische Fassung" des Aktenstückes werden die Breitenfelder Freude haben. Wenn aber die „Landeszeitung" sagt: „Nur wollen wir sie noch darauf aufmerksam machen, daß der Papst vermöge seiner Unfehlbarkeit Alles, was er will, als zum Lehramt gehörig erklären und dann persönlich sich unfehlbar darüber aussprechen kann. Wir empfehlen uns persönlich, aber nicht lehramtlich dem Herrn Bürgermeister, sowie den Herren Gemeinderäthen von Breitenfeld;" so möchten wir den Gemeinderath von Breitenfeld ersuchen, er solle aus Dankbarkeit gegen die Landeszeitung ihrer Redaction eine Ladung von katholischen Katechismen schicken, damit sie sich besser orientiren kann und in Zukunft über die katholische Religion keinen solchen klassischen Unsinn mehr vom Stapel läßt; denn jeder Katechismus kann sie belehren, daß der Gegenstand des kirchlichen Lehramtes ein scharf begränzter ist.

E. **Königshofen**, 5. Nov. Soeben nach dem Abendgottesdienst wurde Herr Vicar Anton Geier wegen Ertheilung des Religionsunterrichts (außerhalb der Schulzeit) durch die Gendarmerie nach Bischofsheim auf 24 Stunden in Gewahrsam verbracht.

* **Aus Baden.** Die Altkatholiken in Sauldorf haben Pfarrpfründe und Pfarrkirche, weil sie die Mehrheit in der Gemeinde haben. Nun ist es Thatsache, daß beim kathol. Pfarrverweser Hämmerle 18 Kinder den Religionsunterricht besuchen, beim altkathol. Pfarrer Schöpf 34 Kinder. — Das Oberhofgericht hat das freisprechende Erkenntniß gegen Vicar v. Rüpplin in Donaueschingen bestätigt, jedoch nur aus dem Grunde, weil die Verordnung vom 4. August 1874 damals noch keine Gültigkeit hatte.

Die künftigen Stempelmarken, welche an Stelle des Stempelpapiers treten, werden in fünf verschiedenen Werthbeträgen (10, 20, 50 Pfennige 1 und 2 Mark), und jede Gattung durch besondere Farbe unterschieden, angefertigt. — Die in Wertheim abgehaltene Diözesansynode hat beschlossen, einen Antrag wegen Aufhebung des Präsentationsrechtes der Privatpatrone auf Pfarrstellen an die Oberkirchenbehörde zu richten. Wie die „Karlsruher Landesztg." hört, „besteht andererseits auch die Absicht, die Sache an den Landtag zu bringen, damit Regierung und Volksvertretung Abhilfe schaffen". Der Antrag stützt sich principiell darauf, daß durch fragliches Präsentationsrecht vielen Gemeinden das verfassungsmäßige Recht der Pfarrwahl vorenthalten bleibt; materiell auf den in einem Falle eklatant hervorgetretenen Mißstand, daß Patrone sich weigern, ihre Zustimmung zur Anwendung des Gehalt-Klassifikationsgesetzes auf die ihnen unterstehenden — wenn auch gering dotirten — Pfarreien zu geben. — Die Angelegenheit, in welcher der Fiskus gegen den Erben des Grafen Langenstein, den Grafen Duglas, einen Erbschaftssteuerprozeß im Betrag von 60,000 Gulden gewonnen, hat, wie der „Pf. K." schreibt, außer der finanziellen auch eine andere Bedeutung. Es handelt sich nämlich dabei hauptsächlich um die Frage, ob einem Theil des ungeheueren Langensteinschen Nachlasses die Eigenschaft als Stammgut zukommt oder nicht. Der Verwaltungsgerichtshof sprach dem betr. Vermögenstheil die Eigenschaft als Stammgut ab. Damit war die Steuerpflichtigkeit allerdings entschieden, aber dem Grafen auch das Recht der Mitgliedschaft der ersten Kammer abgesprochen.

i. **Mainz**, 4. Nov. Das „Mzr. J." veröffentlicht eine Erklärung der Professoren und Lehrer des hiesigen bischöfl. Seminars, worin sie gegen die in den projectirten Gesetzen vorgesehene Aufhebung des Seminars, durch welche ihre fernere philosophisch-theologische Wirksamkeit unmöglich würde, protestiren.

* **Trier**, 2. Nov. Als die ersten traurigen Folgen der Scene in der hiesigen St. Laurentiuskirche verzeichnet die „N. Moselztg." folgende. In der Restauration St. bildete gestern Abend die Affaire den Gegenstand sehr heftiger Wortkämpfe zwischen Soldaten und Bürgern. Ein Glaser, der seiner eigenen Angabe zufolge sich an dem Streite gar nicht betheiligt hatte, da er an einem andern Tische gesessen, wurde, als er eben das Haus verlassen hatte, von einer Militärperson (es soll ein Feldwebel sein) derart mit dem scharf geschliffenen (?) Degen auf den Arm und die Stirne gehauen, daß, wie der behandelnde Arzt dem Trierer Blatte mittheilt, an beiden Stellen sogar die Knochen durchschnitten sind. Eine alte Frau, welche in der Laurentiuskirche in das Gedränge gerathen war, starb noch am selben Tage. Die Angst und Aufregung hatte einen Herzschlag herbeigeführt. Außer drei gleich erfolgten Verhaftungen wurde heute Morgen noch eine vierte und fünfte vorgenommen. Gegenüber den Anschul-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

digungen wegen des Vorfalles von Seite der Liberalen bemerkt die demokratische „Frkf. Ztg." von ihrem Standpunkte aus: „Wir haben nicht die geringste Sympathie mit der offenen Auflehnung gegen bestehende Gesetze, aber auch andererseits keine Sympathie mit Gesetzen, deren Wirkungen dahin gehen, d. Verächter derselben in den Augen von Tausenden und Millionen mit dem Schein des Martyriums zu bekleiden und den Kampf auf ein Gebiet zu verpflanzen, wo er nimmermehr zu einem gedeihlichen Ausgleich führen kann. Ob sich dabei nur die Gefängnisse füllen oder ob auch in den Straßen oder gar am Altare Blut fließt — die Cultur, um die es sich angeblich handeln soll, geht auf jeden Fall in die Brüche und die Mißachtung der einzelnen Gesetze beschwört zugleich die größte Calamität für jedes Staatsleben, die Gesetzesverachtung im Allgemeinen herauf." Von einer offenen Auflehnung gegen die Staatsgesetze kann keine Rede sein, sondern nur von Ausübung von Pflichten, welche das Gewissen gebietet.

d. **Köln**, 5. Nov. Bei der heute stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause fielen auf Herrn Advocatanwalt Otto Welter (liberal) 294, auf Hrn. Appellationsgerichtsrath Dr. Aug. Reichensperger (Centrum) 128 und auf Hrn. Reichstagsabgeordneten Leopold Sonnemann in Frankfurt a. M. 3 Stimmen. Ersterer ist also gewählt.

* **Berlin**, 3. Nov. Die „Kln. V.-Z." schreibt: „Die beklagenswerthen Vorgänge in der hl. Laurentiuskirche zu Trier haben dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, Veranlassung gegeben, dem Kaiser darüber gestern Abend noch Vortrag zu halten. Ob das Verfahren der Polizei allerhöchsten Ortes Billigung finden wird, dürfte um so mehr abzuwarten sein, als auch hier die Meinung vielfach getheilt wird, daß die Polizei durch eine strenge Bewachung der Kirchenthüren ihren Zweck ohne Aufsehen hätte erreichen können. Diese und andere Dinge sollen den Kaiser bestimmt haben, sich an der heute im Grünewald stattfindenden Hubertusjagd nicht zu betheiligen, sondern sich dabei durch den Kronprinzen vertreten zu lassen. Wenn man aus der Fernhaltung des Kaisers von jener Jagd hier und da auf ein Unwohlsein des Monarchen geschlossen hat, so ist eine solche Unterstellung durchaus unbegründet."

* **Berlin.** In der von der „Kreuzzeitung" veröffentlichten Zuschrift des Grafen Harry von Arnim an seinen Vetter, Hrn. v. Arnim Criewen, bekennt jener seine Ohnmacht, die auf finstern aber privilegirten Wegen einherschleichenden Verleumdungen wider seine Person zur Verantwortung zu ziehen. Indem der Graf sehr entschieden erklärt, daß ihm Niemand einen Börsengewinnst nachweisen könne, und diejenigen, welche sich für seine Vermögenslage interessiren, an die Hansemann'sche Discontogesellschaft verweist, welche seit 25 Jahren seine Situation kenne und ihm bei Ueberwindung aus dem diplomatischen Dienst entsprungener financieller Schwierigkeiten niemals ihre Hilfe versagt habe, schließt er wörtlich: „Ob, wie du fürchtest, aliquid haerebit von diesem Verleumdungsgeflüster, kann ich nicht wissen. Es wird dies für jeden Einzelnen wohl von der Zeitung abhängen, bei der er seinen Antheil an „öffentlicher Meinung" bezieht. Letztere ist einstweilen hier zu Lande einem Generalpächter zur Ausbeute gegeben, welcher mit so starkem Kapital arbeitet, daß dagegen nichts zu machen ist." Man sieht, weder Humor noch Malice hat der Graf durch seine Leiden und seine Gefangenschaft verloren. Der genannte Hr. v. Arnim-Criewen begibt sich in den nächsten Tagen nach Karlsbad, wohin ihm Graf Arnim folgen wird, sobald die Lage seines Processes es gestattet. Uebrigens steht es mit seinem Befinden nicht ganz so schlimm, als die „Voss. Ztg." es schildert. Natürlich erhält ihn die Ungewißheit seiner Lage in Verbindung mit den Anzapfungen, die er Tag ein Tag aus erfährt, in ewiger Aufregung. Das kann aber noch eine Weile dauern, da ein formeller Abschluß der Voruntersuchung erst nach der Vernehmung seines Schwagers, des Legationsrathes Grafen Arnim Boytzenburg erfolgen soll. Dieser ist auf der Reise von Lissabon nach Berlin unterwegs. Der Charité-Direktion hat Graf Arnim zur Vertheilung unter die Reconvalencenten 50 Thlr. mit dem Versprechen hinterlassen, eine gleiche Summe alljährlich zu demselben Zwecke verabfolgen zu wollen.

— In **Posen** ist der durch die Excommunizirung des Pfarrers Kubeczak bekannte Dekan Rzezniewski wegen der Weigerung der Herausgabe der Kirchenbücher von Vlosciejewski verhaftet und in das Gefängniß zu Pleschen abgeführt worden.

Ausland.

* **Wien.** In parlamentarischen Kreisen behauptet man, Professor Sueß (auf der äußersten Linken) steuere mit vollen Segeln einem Ministerportefeuille zu. Derselbe soll entschlossen sein, als Referent des Cultus- und Unterrichtsbudgets den Beweis zu führen, daß es Dr. Stremayr bereits mit allen Parteien verdorben habe und nur er, Sueß, geeignet sei, es als Cultus- und Unterrichtsminister wenigstens den Liberalen recht zu machen. Auffallender Weise findet der Feldzug gegen Stremayr namentlich bei den steierischen Abgeordneten, welche seine besten Freunde sind, den größten Beifall. — Graf Hohenwart soll in Wien angekommen sein.

Bei dem am Allerseelentag abgehaltenen großen Seelenamt, das für die verstorbenen Mitglieder der Armee gelesen wurde, war der Katafalk außer mit den Großkreuzbändern der hohen österreichischen Militärorden nur noch mit dem Großkreuzband des russischen St. Georgsordens geschmückt. Man erblickt in dieser Demonstration wohl nicht mit Unrecht ein neues Zeichen der gegenwärtig zwischen den Höfen von Wien und St. Petersburg bestehenden Intimität.

* **Pest.** In der Hauptstadt Ungarns beginnt man allmälig mit Ernst an die Durchführung der finanziellen Reorganisation zu denken. „Pester Lloyd" sagt diesbezüglich: „Halten auch die Steuerentwürfe des Hrn. Finanzministers v. Ghyczy die eindringliche Kritik nicht aus, ist auch der Erfolg derselben zum Theil ein problematischer und werden sie auch jedenfalls eine genaue Sichtung durch die Commission und den Reichstag erfahren, so muß doch das Ziel, welches sie anstreben, unbedingt erreicht werden, und dieses Ziel läßt sich eben nicht anders als durch die weitere Inanspruchnahme der Volksleistungen erreichen. Darüber ist eine Täuschung nicht möglich. Eine Steuererhöhung kann nicht länger umgangen werden; sie mag allerdings unter Formen platzgreifen, welche der ökonomischen Entwicklung mehr förderlich und dem allgemeinen Wohlstand weniger schädlich sind, aber platzgreifen muß sie denn doch und ihre Consequenzen erheischen gebieterisch die Unterordnung und die Opferwilligkeit Aller. Da gilt es, sich in das Unvermeidliche zu fügen. An der Legislative wird es sein, manch unberechtigte Härten der Gesetzentwürfe zu beseitigen oder zu mildern; an der Bevölkerung ohne Ausnahme wird es sein, dem Staate die Mittel zu gewähren, die zu seinem selbstständigen Fortbestande nöthig sind. Und noblesse oblige, möchten wir sagen. Je entwickelter das politische Verständniß einer Gesellschaftsclasse ist, desto lebhafter werden sich in ihr alle Tugenden des Staatsbürgers manifestiren."

Lokales.

d. Aus Offenburg, 4. Nov. Die zwei wegen Raubmords zum Tode verurtheilten Italiener sind von S. K. H. dem Großherzog zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

(|) **Käferthal**, 3. Nov. Heute feierte dahier der Hauptlehrer Johann Adam Schmitt sein 50jähriges Dienstjubiläum, sowie sein 25jähriges Lehrerjubiläum in unserer Gemeinde. Abends zuvor brachten die beiden Gesangvereine unseres Ortes in Verbindung mit unserm Kriegerverein und dem Singverein aus Mannheim ein solennes Ständchen. Am Jubeltage fand eine kirchliche Feier statt, wobei der Ortspfarrer, der hochw. Herr Dekan Bopp in beredten Worten das langjährige Wirken des Jubilars schilderte und zum Schlusse ein huldvolles Schreiben unseres Hochw. Herrn Erzbisthumsverwesers verlas. Nach Beendigung dieser Feier überbrachte der Ortsgeistliche dem Jubilar ein Crucifix als Geschenk vom Hochw. Herrn Erzbisthumsverweser; zu gleicher Zeit überbrachte die Schuljugend ihrem Lehrer verschiedene Geschenke. Die weltliche Feier fand am Nachmittag im Gasthaus zur Rose statt, woran gegen 40 Herren, geistliche und weltliche, sich betheiligten. Bei dieser Gelegenheit händigte der Bürgermeister nach einem Toaste dem Gefeierten 100 fl. ein als Geschenk der Gemeinde für sein langes Wirken. Der Jubilar, welcher im 74. Lebensjahr steht, lebe noch lange!

l. Straßburg, 4. Nov. Der Hauptdoffizier v. Zubovits, welcher, in einer bestimmten Zeit von Wien nach Paris zu reisen, eine Wette eingegangen hat, ist gestern Nachmittag über Kehl hier eingetroffen. Er wurde von den Mitgliedern des hiesigen Rennvereins festlich begrüßt und mit einem Blumenstrauß beschenkt.

Nachschrift.

— In **Nizza** hat sich der Banquier Avigdor, österreichischer Consul, erschossen. Der Bankerott ist erklärt. Zwei seiner Angestellten sind bereits verhaftet. Die Sache macht großes Aufsehen.

— In **Rom** geht das Gerücht, in Folge des an Dupanloup gerichteten päpstlichen Breves werde die Broschüre des letzteren zu einer diplomatischen Note Veranlassung geben. — Nächsten Dienstag den 10. Novbr. wird ein Consistorium gehalten behufs Ernennung von fünf Prälaten für die in Portugal erledigten Bischofssitze. — Den 2. Novbr. hat das englische Colleg im Namen der englischen Katholiken dem Papste 26,000 Pf. Sterl. überreicht.

— Während das „W. Vaterl." darauf hinweist, „daß das herrschende System in **Oesterreich** trotz seiner Majorität im Reichstag keineswegs mit Siegeszuversicht in die Zukunft blicken darf", ist es traurig, daß die Katholiken unter sich uneins werden; der Reichstagsabgeordnete Weiß von Starkenfels ist aus dem kath. Casino in Linz ausgetreten. Das ist nicht der rechte Weg.

— Die Belagerung von Irun durch die **Carlisten** hat noch keinen bemerkbaren Erfolg.

Während die Carlisten Irun beschießen, wollen die Regierungstruppen unter Moriones und Laserna eine große Diversion gegen Estella unternehmen.

— Durch die Neuwahlen hat die demokratische Partei in **Nordamerika** im Repräsentantenhause des Congresses eine Majorität von ungefähr dreißig Stimmen erlangt. Der Senat ist mit sechs Stimmen Majorität republikanisch.

— Die „Kreuzztg." hat ein Schreiben von Arnim-Boitzenburg; darin veröffentlicht er eine Zuschrift des Polizeipräsidenten, der erklärt, daß der Brand im Hause der Schwiegermutter Arnims durch die Unvorsichtigkeit eines Beamten entstanden ist.

— **Berlin**, 5. Nov. Reichstag. Erste Berathung des Landsturmgesetzes. Kriegsminister v. Kameke bezeichnet die Vorlage als eine Ergänzung des Reichsmilitärgesetzes, die bei der Berathung des letzteren verheißen sei. Die Regierung hoffe, daß der Reichstag dem Entwurfe zustimmen werde. Die Auffassung der ausländischen Presse, welche in dem Gesetze Eroberungsgelüste gefunden habe, sei vollständig grundlos. Der Landsturm bilde kein Element zur Eroberung, sondern lediglich zur Vertheidigung. Es folgt eine Debatte: v. Ballestrem (Centrum): Das Gesetz habe großes Aufsehen erregt. In der Vorlage habe der Landsturm keine Aehnlichkeit mit dem Landsturm von 1813, er werde vielmehr eine Landwehr zweiten Aufgebots sein (Beifall). Das entspreche nicht den Bestimmungen der Verfassung; die Verbindung des Landsturmes mit der Landwehr und Linie sei verfassungsmäßig nicht vorgesehen. Auch der Kostenpunkt werde, da die Uniformirung und Ausrüstung ins Auge gefaßt sei, sehr bedeutend werden. §. 5 (die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser) sei höchst bedenklich. Man werde das Controlsystem auf den Landsturm ausdehnen und so zeige sich als des Pudels Kern: Die Dienstzeit soll um 10 Jahre verlängert, die Staatsbürger sollen 22 Jahre dem Militärgesetz unterworfen bleiben. Die allgemeine Wehrpflicht sei zwar in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, aber man möge den Bogen nicht zu straff spannen, um die Schlagfertigkeit der Armee nicht zu beeinflussen. Die Nachbarstaaten würden uns auf diesem Wege unzweifelhaft folgen müssen, was die politische Lage noch bedenklicher machen werde. Er beantrage Verweisung der Vorlage an eine Commission. Dann sprechen noch Koch für, Duncker gegen und Bethhusy-Huc für die Vorlage ꝛc. Die Vorlage wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. An dieselbe Commission geht auch der Entwurf über die militärische Controle der Personen des Beurlaubtenstandes. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Erste Lesung des Reichshaushaltsetats.

Katholische Volkspartei.

Versammlung.

am **Sonntag, den 8. November d. J.**, Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthof **zum Einhorn in Philippsburg**, wobei der Unterzeichnete über die Thätigkeit des letzten Landtags Bericht erstattenwird.

Hug, Abgeordneter.

Briefkasten.

Nach Heidelberg: Auf persönliche Angriffe geben wir keine Antwort; Sie werden also entschuldigen. Gruß!

Nach Mannheim. Als Ihre Sendung ankam, war schon eine gedruckt; daher habe me excusatum!

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Durch Erlaß des Reichskanzleramtes vom 23. März 1874 Nr. 2021 wurde dem **International-Lehrinstitut zu Bruchsal** die Berechtigung ertheilt, denjenigen seiner Zöglinge, welche die Abiturienten-Prüfung der VI. Classe wohl bestehen, das Zeugniß der wissenschaftlichen Qualification für den einjährigen Militärdienst ausstellen zu dürfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Jeder Haushaltung ist zu empfehlen:

Die Kartoffelküche.

Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Krapfen, Kartoffelnudeln, Kartoffelbrei, Omeletten, Aufläufe, Pudding, Strudel, verschiedene Gemüse von Kartoffeln, Würste, Hefenbackerei, Kartoffelcoteletten, verschiedene Schmalzbackereien von Kartoffeln, Torten, kleine Backereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlfeile Gerichte von Kartoffelsaucen ꝛc. Von **Caroline Kümicher.** 8. Aufl. 8°. Eleg. br. Preis 24 kr. **Franco per Post 26 kr.**

☞ Vorräthig in der **Literarischen Anstalt zu Freiburg.** 3.1.

Für Volksschulen!

Uebungshefte für den

Systematischen Schreibunterricht.

Es erschien bis jetzt:

Deutsche Currentschrift Heft 1–9.
Englische " " 1–4.
Rondeschrift ein Heft.

Preis 3 kr.; in Parthien mit üblichen Fr.-Ex.

Diese Hefte entsprechen einem wirklichen Bedürfniß und finden vielseitig günstige Beurtheilung von competenten Fachmännern. Die Einführung in vielen Schulen und der massenhafte Absatz beweist am besten die Vorzüge derselben, da bei richtigem Gebrauch sichere Erfolge erzielt werden; besonders bieten sie auch älteren oder überbürdeten Lehrern **bedeutende Erleichterung und Zeitersparniß.**

Vierte Auflage.

Kurzgefaßte Geographie vom Großherzogthum Baden nebst einem Abriß der deutschen Geschichte.

zur Uebung im Lesen verschiedener Handschriften von Fr. Hepting.

8°. 136 S. Preis 15 kr. auf 10 ein, auf 30 drei Frei-Exemplare.

Neben einer Auswahl von über 70 verschiedenen Original-Handschriften wird im geschichtlichen Theil zugleich dem Schüler ein übersichtlich gedrängtes Bild geboten, und schließt derselbe mit einer faßlichen und ächt patriotischen Darstellung des letzten gegen Frankreich geführten Krieges.

Verlag von

Ernst Kaufmann

in Lahr.

Lithographische Anstalt und Buchdruckerei.
NB. Der Bezug kann direkt oder durch den Buchhandel geschehen.

☞ **In der Expedition des Bad. Beobachters** sind zu haben:
Regensburger Marienkalender à 15 kr.
Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz. à 9 kr.
Sonntagskalender. à 9 kr.

Rechtsanwalt

Otto Richard Armbruster

wohnt in **Karlsruhe, Wilhelmstraße 18,** in der Nähe des Bahnhofes. 3.3

Verlag der Josef Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch die Literarische Anstalt in Freiburg.
☞ Soeben erschienen: ☜

Höflichkeits- und Anstands-Lehre

für
Feiertags-, Fortbildungs-, Gewerbs-, Präparanten- und Lateinschulen, sowie für Erwachsene und zum Selbstunterrichte
von
einem praktischen Schulmanne.

Zweite Auflage. 12°. broch. Preis 24 kr.

Ein erfahrener Pädagog (vid. „Aehrenlese" 1874 Nr. 6) sagt: „Dieses vortreffliche Büchlein ist weder ein pures Moral- noch auch ein bloßes Komplimentirbuch, sondern zwischen Beiden die Mitte haltend ein Schul- und Hausbuch für einen ebenso wichtigen als leider nur allzu vielfach unterschätzten und vernachlässigten Zweig der Pädagogik. Der Verfasser zeigt auf jeder Seite desselben einen entschiedenen pädagogischen Beruf, feines Gefühl für Anstand und gute Sitte und eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete vielgestaltiger Lebensverhältnisse." — Wir empfehlen diese „Höflichkeitslehre" allen Schulmännern angelegentlich zur Beachtung, umsomehr, als selbe **durch hohe Entschließung des k. b. Cultusministeriums** vom 30. Mai 1874 zur **Anschaffung empfohlen** wurde. Dieser Umstand, sowie das rasche Nöthigwerden einer **zweiten Auflage** überhebt uns jeder weiteren Anpreisung.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

Der Sonderling.

Eine Erzählung aus der neuesten Zeit.

Von **Philipp Laicus.**

Verfasser der Liberalen Phrasen, Ringende Mächte, Silvio ꝛc.
8. 30 Bogen. geh. Preis 2 fl. 20 kr.

Im Sonderling entwirft der Verfasser der Ringenden Mächte und des Silvio ein einfaches Familien-Gemälde, um die Grundsätze einer christlichen Eheschließung zu entwickeln. Trotz der Einfachheit der Handlung ist dieselbe stets interessant und die Träger der Geschichte, Lebrecht Vernau und Rentner Gläser sind Prachtstücke der Charakterzeichnung. Auch der Neger Hephästos und Horatius Gläser sind äußerst gelungene Persönlichkeiten.

In Frankreich.

Reiseerinnerungen

von **Dr. Heinrich Hansjakob.**

8. geh. 2 fl. 20 kr. rh.

Wir haben aus katholischer Feder schon lange nichts mehr gehört über Land und Leute im großen Frankenreiche. Hier liegt uns nun eine Reiseschilderung über das Land vor, das seit 1870 mehr denn je uns Deutsche von sich reden macht, eine Schilderung, die sicherlich unter allen Parteien Deutschlands ihre Leser finden und durch ihre interessanten und überraschenden Enthüllungen Aufsehen machen wird. Das Buch ist ungemein frisch und lebendig geschrieben und empfiehlt sich nach jeder Hinsicht als eine der zeitgemäßesten und spannendsten Lectüren.

Mainz, im Oktober 1874. **Franz Kirchheim.**

Kreuzwgestationen

in Oel gemalt, nach der berühmten Composition von Führich, empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

I.	Bildergröße 130 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.,
II.	" 106 " "	" 250 "	" 330 "
III.	" 87 " "	" 180 "	" 240 "
IV.	" 68 " "	" 130 "	" 180 "
V.	" 57 " "	" 80 "	" 120 "
VI.	" 45 " "	" 60 "	" 90 "

Kreuzwege in Oelfarbendruck:

I.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
II.	" 45 " "	" 40 "	" 60 "
III.	" 31 " "	" 27 "	" 45 "

Rahmen hiezu können nach Wunsch in Natureichenholz oder Gold geliefert werden. **Probe-Stationen** werden zur Einsicht gesendet, sowie **Abschlagszahlungen** angenommen. Altar- und sonstige Heiligenbilder werden zu den billigsten Preisen geliefert.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Krombach, Maler,
München, Theresienstraße Nr. 32/1.

Glaçé-Handschuhe

bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Unterleibs-Bruchleidende

finden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe von Gottlieb Sturzenegger in Herisau,** Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigefügt. Zu beziehen in Töpfen zu Fl. 3, sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch (H-3220-Q)

Carl Malzacher in **Karlsruhe.**

Ulm a/D. Balggeschwülste, Warzen, Linsen und **sonstige Hautauswüchse** werden schmerzlos und **gründlich** beseitigt. Zeugnisse liegen vor. Briefen an mich bitte ich eine Freimarke beizulegen.

J. D. Molfenter, Buchhalter.

Das bereits über
34 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau

von

J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 6. Nov. Viertes Quartal. 121. Abonnements-Vorstellung. **Der Kaufmann von Venedig.** Schauspiel in fünf Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

2. Nov.	Ein Mädchen (todtgeboren), Vater Heinrich Geißler, Taglöhner.
2.	"	Robert, Vater Ludwig Gräber, Schmied.
2.	"	Bertha, Vater Jakob Schmidt, Bahnhofarbeiter.
2.	"	Frieda Franziska, Vater Josef Schwarzenberg, Diener.

Eheschließungen.

3. Nov. Ferdinand Maier von Grünwettersbach, Taglöhner, mit Helene Müller von Mörsch.

Todesfälle.

1. Nov.		Katharine, Ehefrau des pens. Stabstrompeters Steidel. 65 J.
2.	"	Gustav Osterroth, Landschaftsmaler, ledig. 37 J.
2.	"	Peter Mayer, Privatier, ein Ehemann. 60 J.
2.	"	Karoline, Ehefrau des Kaufmanns Berblinger. 23 J.
2.	"	Hermann, Vater Dienstmann Mauderer. 5 M. 18 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 5 Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/4	G
4 1/2% do.	100 1/8	G
4% do.	—	b
Baden 5% Obligationen	104 7/8	b
4 1/2% do.	10 ·8/4	G
4% do.	97 7/8	b
3 1/2% do. v. 1842	93	G
Bayern 4 1/2% Obl. (Zins 1jähr.)	101 3/8	G
4 1/2% " 1856 Zs. 1/2jähr	101 7/8	G
4% " " 1jähr.	97 1/2	P
Württemberg 5% Obligationen	104 3/4	G
4 1/2% "	101 1/8	G
4% "	97 3/4	G
Nassau 4 1/2% Obligationen	98 7/8	G
8% 1/2 do.	94	G
Sachsen 5% do.	105 7/8	G
Gotha 5% do.	101 3/4	G
Gr. Hessen 5% do.	100 1/8	B
4% do.	97 1/2	P
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4 1/5%	68 1/2	b
5% Papierrente Z. 4 1/5%	64 7/8	G
do. do.	64 7/8	B
5% Ung. E.-A.-Anl. 1868	74 1/2	G
Rußland 5% Oblig. v. 1862 [illegible]	—	b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	—	G
Belgien 4 1/2% Obligationen	103	G
Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	93 3/8	P
Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	98	G
4 1/2% " "	98	b
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97 3/8	G
6% " 1885r v. 1865	101	G
5% " 1904r 10/40 1864	98 7/8	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/2	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100	G
do. leere.	—	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	113 1/4	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	149 1/2	G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	396	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1053	b
5% do. Creditactien, fl. 160	250	b
Stuttgarter Bank	87	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	208	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	181 1/4	b
4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134 1/2	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	32 1/2	G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 1/4	G
3% do. do.	49 7/8	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 1/2	P
5% do. do. 2. Emiss.	84	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 1/2	b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 1/2	b
5% Hessische Ludwigsbahn	103 5/8	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	79 3/4	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 1/4	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48 1/4	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117 1/2	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117 1/2	b
Badische 35-fl.-Loose	71 1/2	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	G
" 25-fl.-Loose	60 1/2	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	76	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104 1/4	G
" 5% 500 do. do. 1860	106 5/8	b
" 100-fl.-Loose do. 1864	1[illegible]0 1/2	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	[illegible]1 1/8	G
Meininger 7-fl.-Loose	—	G
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	101 1/8	P
Augsburg "	100	b
Berlin "	104 1/2	G
Bremen "	105 1/2	P
Brüssel "	95 1/2	P
Hamburg "	105 1/8	
Leipzig "	105	P
London "	119 3/8	P
Mailand "	86	b
Paris "	95	b
Wien "	107 1/2	G
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 49 51	
Ducaten	" 5. 34 36	
20-Frankenstücke	" 9. 30—3[illegible]	
Engl. Sovereigns	" 11. 56 58	
Russ. Imperiales	" 9. 47 49	
Dollars in Gold	" 2. 2[illegible]—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg